

# Informationen zum Förderprogramm „LADENLUST Jülich“ für Mietinteressierte

(Stand: 02.05.2024)

Im Rahmen des lokalen Förderwettbewerbs „LADENLUST Jülich“ können potentielle Mieterinnen und Mieter von leerstehenden Ladenlokalen in der Jülicher Innenstadt für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten umfangreiche Mietzuschüsse erhalten. Grundlage ist das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“ des Landes NRW, für das sich die Stadt Jülich erfolgreich beworben hat und dieses gemeinsam mit dem Citymanagement Jülich umsetzt.

Egal, ob Start-ups, Jungunternehmen oder Initiativen: die enorm günstigen LADENLUST-Mietkonditionen (s.u.) erleichtern den Start Ihres Ladenprojekts spürbar, der Standort Innenstadt verschafft eine deutlich erhöhte Kundenwahrnehmung.

Im Folgenden finden Sie wichtige Hinweise zum Wettbewerb und die damit verbundenen Bewerbungs- bzw. Teilnahmemöglichkeiten.

## 1. Grundsätzliche Hinweise zum Ablauf des Bewerbungsverfahrens

Bitte senden Sie uns per E-Mail an die Adresse [info@citymanagement-juelich.de](mailto:info@citymanagement-juelich.de) neben dem ausgefüllten Formular „Interessentenbogen Mieter“ eine (formlose) Bewerbung mit einer Beschreibung Ihrer Idee, die Sie in einem leerstehenden Ladenlokal in der Jülicher Innenstadt verwirklichen wollen, sowie allen damit zusammenhängenden wichtigen Angaben und Erläuterungen (s. hierzu Pkt. 6). Ihr Konzept wird durch das städtische Amt für Stadtmarketing und das Citymanagement Jülich gemeinsam geprüft. Im Falle einer positiven Bewertung ergeht im direkten Anschluss eine Empfehlung an die Stadt Jülich zur Ausstellung des entsprechenden Förderbescheides an Sie.

## 2. Wie hoch ist die Förderung?

Gefördert werden Ladenflächen bis zu einer Größe von 300qm. Bei größeren Flächen würde die Förderung anteilig bis zu 300qm erfolgen. Als Mieter\*in zahlen Sie für den Förderzeitraum als Grundmiete 20% der ursprünglichen Netto-Kaltmiete zzgl. anfallender Betriebs- und Nebenkosten. Die Grundmiete zahlen Sie an die Stadt Jülich, welche aufgrund der Förderregelungen des Landes NRW Hauptmieterin des entsprechenden Ladenlokals wird und daraufhin an Sie untervermietet. Nach Ablauf des Förderzeitraums würden Sie als Mieter\*in direkt mit dem/der Vermieter\*in einen Folgemietvertrag aushandeln, sofern der Wunsch nach einer Verlängerung des Mietverhältnisses besteht.

## 3. Ab wann und wie lange läuft das LADENLUST-Förderprogramm?

Bewerbungen zur Teilnahme können ab sofort eingereicht werden und Mietverhältnisse davon ausgehend schnellstmöglich unter Voraussetzung der Verfügbarkeit geeigneter Ladenlokale zustandekommen. Wichtig: Ihre Teilnahme bzw. Bewerbung am Programm ist von den aktuell zur Verfügung stehenden Ladenflächen losgelöst. Sie können sich also bereits bewerben und ggf. Ihren Förderbescheid sichern, ohne dass bereits schon ein dafür geeignetes Ladenlokal zur Verfügung steht!

Der LADENLUST-Gesamtförderzeitraum läuft bis zum 31.12.2026. Somit können Mietverhältnisse, die spätestens zum 01.01.2025 geschlossen werden, die Maximalförderdauer von 24 Monaten in

Anspruch nehmen. Für danach wirksam werdende Mietverhältnisse verringert sich der Förderzeitraum entsprechend.

#### **4. Wer und was kann am LADENLUST-Förderprogramm teilnehmen?**

Es gibt ausdrücklich keine inhaltlichen Beschränkungen zur Teilnahme. Erwünscht sind Bewerbungen aus allen denkbaren Bereichen, angefangen von Einzelhandel über Gastronomie bis hin zu Ladenkonzepten aus den Bereichen Kunst, Kultur, Freizeit, Bildung, Soziales, Dienstleistungen, urbane Produktion und vielem mehr. Jedoch sollte Ihre Ladenidee nach Möglichkeit den vorhandenen Sortimentsmix in der Jülicher Innenstadt auf kreative Weise bereichern und erkennbar auf Dauerhaftigkeit, also über die Förderdauer hinaus, angelegt sein.

Nicht gefördert werden Verlagerungen bzw. Umzüge von bereits bestehenden Nutzungen innerhalb der Jülicher Innenstadt, die zu einer entsprechenden Ladenschließung an anderer Stelle führen würden.

Wichtig: ein Anspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht.

#### **5. Für welche Straßen gilt das LADENLUST-Förderprogramm?**

In folgenden Straßen der Jülicher Innenstadt ist prinzipiell eine Förderung möglich:

- Baierstraße
- Bongardstraße
- Düsseldorfer Straße
- Große Rurstraße
- Kapuzinerstraße
- Kleine Rurstraße
- Kölnstraße
- Kurfürstenstraße
- Marktstraße
- Poststraße
- Raderstraße
- Römerstraße
- Schloßstraße

Nicht möglich sind Förderungen in Einkaufspassagen.

Sollten Sie bereits einen konkreten Leerstand ins Auge gefasst haben und sich unsicher sein, ob dieses im Fördergebiet liegt, melden Sie sich gerne zwecks Klärung.

#### **6. Was wird für die Prüfung und Bewertung Ihrer Bewerbung benötigt?**

Natürlich müssen wir bei der Begutachtung und Bewertung Ihrer LADENLUST-Teilnahmebewerbung auf das ein oder andere achten, damit wir nachvollziehbar, ausgewogen und gut begründet unsere Förderempfehlungen aussprechen und Förderentscheidungen treffen können. Dazu gehört, dass

- Ihr Konzept betriebswirtschaftlich plausibel erscheint (Umsatz- und Kostenentwicklung etc.)
- Inhalt und Außendarstellung Ihres Angebots ausreichend qualitativ sind
- die geplanten Werbemaßnahmen (online und analog) sinnvoll erscheinen
- der Ladennutzungsmix in der Innenstadt angereichert wird
- Ihre Ladenidee im besten Falle einzigartig, besonders und/oder innovativ für Jülich oder sogar die Region ist
- ausreichende Öffnungszeiten gewährleistet sind
- die Angabe von Zielgruppen und die Einschätzung des Nachfragepotentials realistisch erscheinen

- Sie persönlich nachweislich fachlich geeignet zur Umsetzung Ihrer Ladenidee sind
- Sie aufzeigen bzw. nachweisen, dass Sie den finanziellen Aufwand zur Realisierung Ihres Ladenkonzeptes für einen Zeitraum von möglichst 24 Monaten bewältigen können
- Ihr Konzept möglichst zur Steigerung des Besucheraufkommens in der Jülicher Innenstadt beiträgt

Daneben benötigen wir im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung natürlich den Namen/Titel Ihres Projektes, Ihre persönlichen Daten und ggf. Namen und Angaben zu eventuellen Geschäfts- bzw. Projektpartnern, wenn Sie mit diesen gemeinsam Ihr Vorhaben durchführen wollen. Auch ist für uns ein Hinweis darauf wichtig, welche Rechtsform Ihr Projekt haben wird und ob es sich um eine komplette Neugründung handeln würde.

Fügen Sie am Ende Ihrer Bewerbung bitte folgende Datenschutzklausel hinzu:

#### **Datenschutz**

Ich bin damit einverstanden, dass meine in diesem Konzeptpapier angegebenen Daten zum Zweck eines möglichen Mietverhältnisses mit der Stadt Jülich verarbeitet werden und bestätige, dass ich die beigefügten Informationen zur Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen habe.

Die in der Datenschutzklausel genannten „Informationen zur Datenverarbeitung“ finden Sie als eigenes Dokument auf [www.citymanagement-juelich.de/Foerderprogramme/Ladenlust](http://www.citymanagement-juelich.de/Foerderprogramme/Ladenlust) als Download-Datei.

Unterschreiben Sie Ihre Bewerbung abschließend bitte inkl. Angabe von Datum und Ort.

Wichtig: lassen Sie sich von dieser Aufstellung keinesfalls entmutigen! Sie können uns gerne während Ihrer Bewerbungserstellung kontaktieren, wenn Sie Fragen zu einzelnen der genannten Punkte haben. Unabhängig davon melden wir uns ggf. nach Begutachtung Ihrer Bewerbung zurück, wenn wir dazu noch etwas wissen möchten. Und: wenn Ihre Bewerbung auf unser Interesse stößt, setzen wir uns auch noch einmal zusammen, um uns persönlich kennenzulernen und eventuell noch ausstehende Fragen und Antworten zu erörtern.

## **7. Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen**

Frank Manfrahs (Citymanager)  
 Tel.: 02461 / 9365-805  
 E-Mail: [frank.manfrahs@citymanagement-juelich.de](mailto:frank.manfrahs@citymanagement-juelich.de)

## **8. Schlusshinweis**

Nachträgliche (z.B. fehlerbedingte) Änderungen zu den o.g. Inhalten beinhalten wir uns unter Aktualisierung des direkt unter der Überschrift vermerkten Dokumentdatums vor.

Gefördert durch:

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
 Bau und Digitalisierung  
 des Landes Nordrhein-Westfalen



WIR GESTALTEN MIT!

Landesinitiative

**in!Zukunft.**  
**Nordrhein-Westfalen.**